

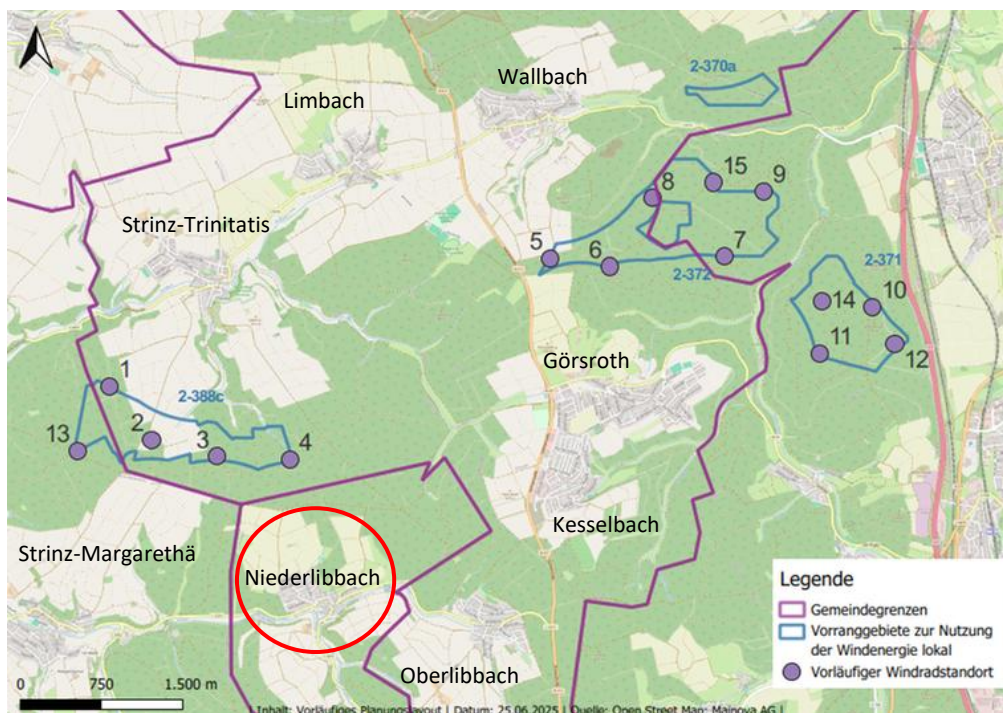
Was bedeutet der geplante Windpark für Niederlibbach?

■ Worum geht es?

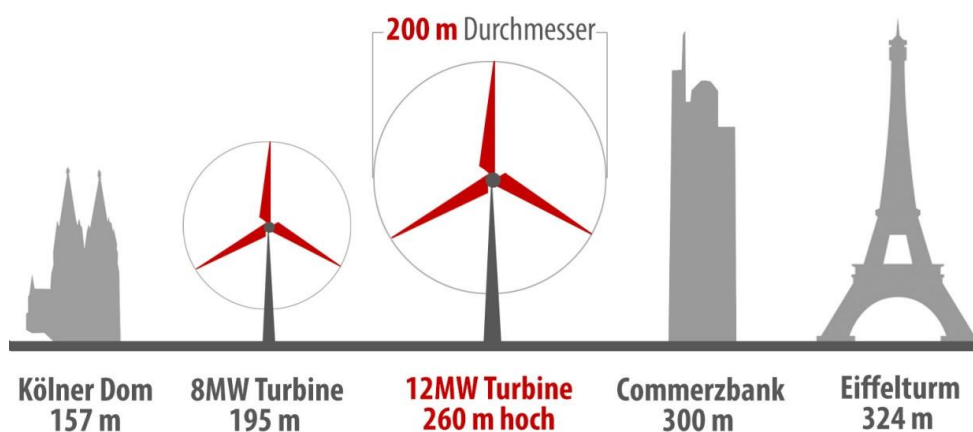
In den Nachbarkommunen **Hünstetten** und **Hohenstein** sollen 15 Windkraftanlagen errichtet werden. **Niederlibbach** ist zwar nicht Standort dieser Anlagen, aber viele Bürgerinnen und Bürger sind dennoch direkt betroffen - etwa durch Sichtbeziehungen, Schallimmissionen oder Eingriffe ins Landschaftsbild.

■ Wo genau entstehen die Windräder?

Geplante Standorte: Höhenlagen in Hünstetten und Hohenstein. Die Standorte werden im Laufe des Jahres 2025 konkret feingepplant und können sich auch danach noch verschieben.

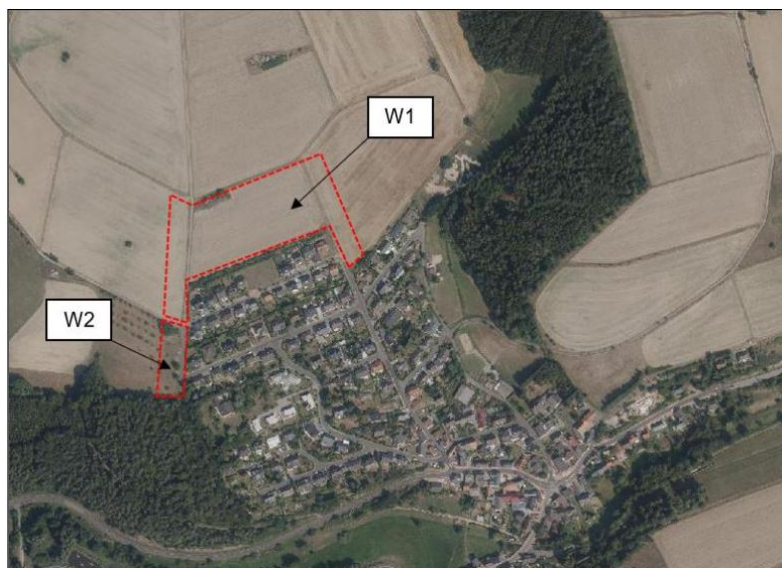


Anzahl der Anlagen nördlich von Niederlibbach: 5 Windräder, bis zu 250 m hoch (zum Vergleich: der Kölner Dom ist 157 m hoch) und mit Flügelbreiten von 220-240 m.



Größenvergleich (Quelle: FAZ vom 02.10.2019)

Entfernung zur geschlossenen Wohnbebauung in Niederlibbach: laut Angaben der Mainova werden die in Hessen geforderten Mindestabstände von 1.000 m eingehalten. Ob dies auch für die im Flächennutzungsplan vorgesehene Wohnbaufläche W1 gilt, wurde bei der Mainova angefragt. Eine Antwort steht noch aus.



Quelle: <https://www.taunusstein.de/leben-wohnen/bauen-wohnen/stadtentwicklung/stadtplanung/flaechennutzungsplan/>

■ Flächensteckbrief Vorranggebiet 2-388c

Kreis(e):	RTK	Kommune(n):	Hünstetten, Hohenstein
Maßstab Karte:	1:70.000	Windhöflichkeit:	5,75-6 m/s
Flächengröße :	78,5 ha	Flächenanteil VRG Forst:	58,1 ha
Charakteristik der betroffenen Naturräume:	Der Westliche Hintertaunus besteht aus gewellten Hochflächen, die von Nordwesten nach Südosten von 200 auf 550 m ü. NN ansteigen. Besonders an den Randbereichen ist die Landschaft stark bewaldet, im zentralen Bereich befindet sich mehr Offenland zwischen den vereinzelt Waldflächen.		
Genehmigte WEA:	Zum Redaktionsschluss sind keine bestehenden oder genehmigten WEA innerhalb des VRG vorhanden.		
Abgrenzungskriterien:	- Wasserschutzgebiete Zone I und II im Nordosten - Flugsicherung, Wetterradar oder seismologische Messstation im Norden - Landschaftsschutz außerhalb der Landschaftsschutzgebiete im Westen und Osten - Natura 2000 und Artenschutz im Süden - Wohnen und Gewerbe im Norden - Windgeschwindigkeit unter 5,75 m/s in 140 m Höhe im Norden		
<u>Hinweise zur Genehmigungsplanung</u>			
Vor- / Nachsorgender Bodenschutz	Im Vorranggebiet liegen Flächen mit einem hohen (4) und/oder sehr hohem Erfüllungsgrad (5) der Bodenfunktion vor. Bezüglich des nachsorgenden Bodenschutzes ergeben sich keine besonderen Anforderungen.		
Baudenkmäler (Kategorie)	Das Vorranggebiet liegt nicht im Prüfradius eines Kulturdenkmals.		
Bodendenkmäler	Es liegen keine Angaben der Fachbehörde über Bodendenkmäler im Vorranggebiet vor.		
Flächenanteil im Schutzbereich um FSA	Eine Teilfläche von 78,5 ha liegt im Schutzbereich um Flugsicherungsanlagen (FSA). Belange des Luftverkehrs sind im Genehmigungsverfahren abschließend zu klären.		
Wasserschutz	Eine Teilfläche von 2-388c liegt in der Schutzzone III.		
Sonstige Belange	Zum Redaktionsschluss liegen keine sonstigen Belange vor.		

Regierungspräsidium Darmstadt – Regionalverband FrankfurtRheinMain
Sachlicher Teilplan Erneuerbare Energien (TPEE) 2019 und 1. Änderung zum TPEE 2019
Flächensteckbriefe

Quelle: https://rp-darmstadt.hessen.de/sites/rp-darmstadt.hessen.de/files/2022-05/5_informationsmaterial_-_flaechensteckbriefe_rp.pdf

■ ■ Was kann für uns spürbar sein?

Schall: Auch bei Berücksichtigung von Schallimmissionswerten ist eine Lärmbelästigung nicht auszuschließen

Schattenwurf: kann bis zum 10- bis 15-Fachen der Gesamthöhe reichen, max. 30 h/Jahr erlaubt - mit automatischer Abschaltung (aufgrund der Lage nördlich vom Ort eher nicht von Relevanz)

Blinklichter: Moderne Radarsysteme (BNK) sollen nächtliches Blinken stark reduzieren

Landschaftsbild: Sichtveränderung durch 200-250 m hohe Anlagen

Waldrodung: insgesamt wird pro Windrad eine Fläche von 1 ha Fläche für die Errichtung benötigt, ca. 0,5 ha davon können nach Errichtung zurückgebaut werden, bei Standorten im Wald muss entsprechend Wald gerodet werden

Bauarbeiten: es wird eine ganze Weile eine Großbaustelle mit zahlreichen Transport- und Lastwagenfahrten und Baulärm geben

■ Wer entscheidet - und können wir mitreden?

Zuständig: RP Darmstadt/Rheingau-Taunus-Kreis. Taunusstein wird angehört, hat aber kein Vetorecht, Bürger aus Niederlibbach können Einwendungen einreichen, wenn sie betroffen sind.

Zeitplan: bis zur geplanten Inbetriebnahme in Q3/2028

Q4/24 bis Q3/25: Technische Detailplanung, Beauftragung weiterer Gutachten (Baugrund, Schall, Turbulenz, Nachuntersuchung Artenschutz etc.)

Q4/25 bis Q2/26: Auswahl möglicher Ausgleichs- und Ersatzmaßnahmen, Vorbereitung und Einreichung des BImSchG-Antrags

Q2/26 bis Q4/26: Erhalt der Genehmigung nach BImSchG, Teilnahme am BNetzA-Ausschreibungsverfahren und Erhalt EEG-Zuschlagswert, Bestellung der WEA

Q1/27 bis Q3/28: Lieferzeit & Bauphase, Inbetriebnahme ca. 2028

Quelle: <https://www.mainova.de/de/windparkplanung-idstein-huenstetten-hohenstein>

■ ■ Wer profitiert - und wer nicht?

- Taunusstein erhält keine Gewerbesteuer aus den Anlagen
- Standortgemeinden und Flächeneigentümer profitieren direkt (Hünstetten und Hohenstein)
- Die Mainova schreibt: „Wir werden einen Bürgerstromtarif für die „Windnachbarn“ anbieten, der aufgrund der Erlöse aus dem Windpark vergünstigte Konditionen aufweisen wird.“ Wie genau dieser Tarif aussehen wird ist unklar.

■ Warum informieren wir?

Die FDP Taunusstein informiert Sie, weil die Niederlibbacherinnen und Niederlibbacher bisher nicht informiert wurden und wir der Meinung sind, dass Information und Kommunikation gerade bei diesem Thema sehr wichtig sind.

■ ■ Ihre Meinung zählt!

Bei Fragen oder Anregungen wenden Sie sich gerne per Mail direkt an mich, Juliane Bremerich (j.bremerich@icloud.com).

Hinweis: Die Informationen wurden nach bestem Wissen und Gewissen zusammengestellt und erheben keinen Anspruch auf Vollständigkeit. Ich hoffe dennoch, interessante und wertvolle Informationen zusammengestellt zu haben und damit zu einer sachlichen Auseinandersetzung mit dem Thema beitragen zu können.

■ **An die Mainova als Projektentwickler wurden am 23.07.25 die folgenden Fragen gestellt, die bisher nicht beantwortet wurden:**

1. Wo stehen schon WKAs, wie sie in Hünstetten geplant sind? Ich würde mir eine solche Anlage sehr gerne einmal ansehen, um eine bessere Vorstellung der Dimensionen zu bekommen.
2. Wie laut ist es in dB in - sagen wir - 1,5 km Entfernung der Anlage?
3. Wie weit ist das nächstgelegene Windrad von der letzten Bebauung von Niederlibbach entfernt?
4. Wurde bei den Standorten berücksichtigt, dass in Niederlibbach noch Baugebiete geplant sind, die sich in Richtung der WKAs befinden?
5. Wie viele qm Wald werden pro WKA gerodet und wieviel Zuwegung ist erforderlich?
6. Welche Qualität an Wald steht in der Vorrangfläche? Ist ein großer Anteil an hochwertigen Bäumen vorzufinden?
7. Gibt es Horste von Vögeln im Vorranggebiet?

■ **Einspruch an das Regierungspräsidium in Darmstadt**

Frau Elisabeth Okfen-Lauer aus Strinz-Margarethä hat am 17.08.25 u.a. Einspruch gegen die Windkraftanlagen im Gebiet 2-388c beim Regierungspräsidium in Darmstadt eingelegt. Von ihr werden die folgenden Gründe angeführt:

WEA ID51331620439-0004 - Gründe:

- Der Standort der WEA liegt im Wasserschutzgebiet: Gesetzlich geschützte Biotop: Kleiner Waldbach nördlich von Niederlibbach: ganzheitlich geschützt
- Der Standort der WEA liegt im Wasserschutzgebiet: Gesetzlich geschützte Biotop: Feuchtbrache nördlich von Niederlibbach: ganzheitlich geschützt
- Der Standort der WEA befindet sich an der "Sickerquelle nördlich von Niederlibbach", ganzheitlich geschützt
- Die WEA liegt nur mit ihrem Fundament im Vorranggebiet. Die Rotoren ragen weit über das Vorranggebiet hinaus
- Die WEA liegt am Hermannsweg, Europäischer Fernwanderweg

Nummerierung:



WEA ID 51331620439-0003 - Gründe:

- Der Standort der WEA liegt im Wasserschutzgebiet: TB + Quelle Schmidtborn+Sch.3a Basbach, Hünstetten
- Der Standort der WEA liegt im Wasserschutzgebiet II, II a +III
- Der Standort der WEA befindet sich im gesetzlich geschützten Biotop: Kleiner Waldbach südlich von Strinz-Trinitatis, ganzheitlich geschützt
- Die WEA liegt am Hermannsweg, Europäischer Fernwanderweg

WEA ID51331620439-0002 - Gründe:

- Die WEA liegt im Wasserschutzgebiet: WSG TB + Quelle Schmidtborn+Sch.3a Basbach, Hünstetten
- Die WEA befindet sich am Hermannsweg, Europäischer Fernwanderweg

WEA ID 51331620439-0001 - Gründe:

- Die WEA liegt im Wasserschutzgebiet "Gesetzlich geschützte Biotop: Kleiner Waldbach östlich Hennethal", vollständig geschützt
- Nur das Fundament der WEA liegt auf der Vorrangfläche, die Rotoren ragen darüber hinaus
- Die WEA befindet sich am Hermannsweg, Europäischer Fernwanderweg

WEA ID51331690439-0013 - Gründe:

- Die WEA liegt nur mit dem Fundament auf der Vorrangfläche, die Rotoren ragen darüber hinaus
- Der Standort befindet sich im Wasserschutzgebiet "Gesetzlich geschützte Biotop: Kleiner Waldbach südöstlich von Hennethal", vollständig geschützt
- Das Fundament der WEA befindet sich auf dem Hermannsweg, Europäischer Fernwanderweg, Richtung Hennethal
- Die WEA liegt in der Nähe des historischen Denkmals "Bahner Mühle"
- Die WEA liegt auf Hohensteiner Gemarkung. Die Bürger Hohensteins konnten nicht über die Windkraftplanung abstimmen